



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4260

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4445

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Hiersemann u.a. und Fraktion SPD,

Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Bause, Hartmann, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 13. November 2014

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/4260)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten St. in der Forensik in Ansbach und Straubing die Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung ordnungsgemäß ausgeübt wurde, insbesondere im Hinblick, ob

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn Sa. veräußert wurde und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL gegenüber dem Bayerischen Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplette Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellung als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?
Seit wann?
Mit wie vielen Patientenplätzen?
Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?
Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?

3. Therapie

- a) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986?
- b) Arten von Therapien seit 1986
 - aa) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - bb) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Entscheidung, auf welchen Tätigkeitsfeldern jeweils Arbeitstherapien angeboten werden?
- c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
- d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
- e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggf. kommuniziert? Welchen Sinn und Nutzen haben die Therapieangebote im Allgemeinen?
- f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
- g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
- h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
- i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
- j) Welche Verträge mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern im Rahmen der Therapiemaßnahmen seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
- k) Werden die Maßnahmen, die unter Beteiligung von Externen angeboten werden, einer Qualitätskontrolle unterworfen?
- l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
- o) Wer schließt diese Verträge?
- p) Wie wird der Vollzug dieser Verträge überwacht?

- q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
- r) Inwieweit verfügen die Patientinnen und Patienten über ihr therapeutisches Entgelt?
- s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht
- a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
- b) Waren im Untersuchungszeitraum die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen der Bezirke und die zuständigen Ministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie „Modellbau“ informiert? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
- c) Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitstherapie in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht umgegangen?
- d) Gab es ein Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach? Wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses und wie wurde darauf reagiert?
- e) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
- f) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinn eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- g) Gab es seit 1986 eine Sicherheitsproblematik in der Forensik in den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing? Falls ja, welche und wie hat die Fachaufsicht diesbezüglich reagiert?
- h) Gab es die in der Presse (vgl. die Sendung „Report Mainz“ vom 12.08.2014 sowie Stern online vom 21.08.2014) genannten Missstände betreffend die Sicherheit in der Arbeitstherapie „Modellbau“? Falls ja, was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um diese Missstände zu beseitigen?
- i) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert? Wie ist die Sicherheitslage aktuell?

B) Komplex Arbeitstherapie „Modellbau“

1. Einführung der Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach
- a) Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach eingeführt?
- b) Welche anderen Therapieangebote bestanden zu diesem Zeitpunkt am Bezirkskrankenhaus Ansbach für die Patienten der Forensik?
2. Inhalte der Arbeitstherapie „Modellbau“
- a) Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- b) Wodurch unterschied sich die Arbeitstherapie „Modellbau“ von den jeweiligen anderen Therapieangeboten an den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing im Hinblick auf
- die Qualität der angebotenen Arbeiten,
 - ihren therapeutischen Nutzen und
 - die auch berufliche Resozialisierung?
- c) Gab und gibt es in Bayern seit 1989 weitere Angebote externer Auftraggeber mit vergleichbaren Arbeiten?
3. Vertragsverhältnis zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR
- a) Wer seitens der Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing sowie seitens der Firma Sapor Modelltechnik GbR hat wann und wo zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach bzw. Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR schriftlich oder mündlich Verträge im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen, ggf. mit welchem Inhalt?
- b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.) innerhalb der Arbeitstherapie „Modellbau“?
- c) Wurden die Verträge einer behördeninternen Überprüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?
- d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
- e) Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gestaltung
- a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
- b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?

- c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
- d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
- e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und praktiziert?
- f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
- g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen buchhalterisch abgerechnet?
- aa) in Ansbach
- bb) in Straubing
- cc) und zu welchen jeweiligen Preisen?
- h) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen in der Arbeitstherapie „Modellbau“ produziert?
- i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
- aa) in Ansbach?
- bb) in Straubing?
- j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
- k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
- l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspirantinnen und Aspiranten für die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
- n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggf. synchronisiert?
- o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
5. Sicherheit
- a) Welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt?
- b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
- c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
- Umgang mit den Werkzeugen,
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse,
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt) und
 - Arbeitssicherheit?
- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patientinnen und Patienten
- aa) Hatten Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen erhalten, und wenn ja, welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – und wie gestalteten sich diese Ausgänge?
- bb) Wurden die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen genehmigt? Falls ja, von wem?
- cc) Unter welchen Voraussetzungen?
- dd) Wie wurden die ggf. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausganges oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
- ee) Wurde, und falls ja auf welcher Rechtsgrundlage, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
- ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
- e) Inwieweit wurde die den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitmaßnahmen abgesichert?
- f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient St. im Laufe seiner Unterbringung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
- g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert? Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
- h) Wurden die jeweiligen zuständigen Personalräte in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing initiativ bzw. eingebunden?
- i) Wurden die jeweils zuständigen Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst? Falls ja, auf welche Art und Weise? Wie reagierten sie ggf. auf diese Thematik (ggf. mit Beschlüssen)?

- j) War die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer an Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Verlegungen im Rahmen der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt? Falls ja, auf welche Art und Weise?
- k) Wurde durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke am 20. Juli 1999 ein Gutachten über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach erstellt? Was war der Anlass hierfür? Welchen Inhalt hatte das Gutachten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

C) Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (StRMitglG)

1. Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR
 - a) Aus welchem konkreten Anlass wurde die Gesellschaft Sapor Modelltechnik GbR gegründet? Von wem ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft aus? Wer stellte die Kontakte zwischen den beteiligten Personen her?
 - b) Engagierte sich Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Gesellschaft? Falls ja, aus welchem Grund? Was war die Rolle ihres Ehemanns?
2. Inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und Geschäftsführung seit 2003
 - a) Sah der im Jahr 2003 geltende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR die Zulässigkeit der Übertragung der Gesellschaftsanteile vor?
 - b) Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des 2003 gültigen Gesellschaftsvertrags modifiziert im Hinblick auf das Ausscheiden und den Wechsel von Gesellschaftern sowie die Geschäftsführung?
 - c) Wem wurden die Steuerbescheide betreffend die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2003 zugestellt?
 - d) Gab Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 in eigenem oder fremdem Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab? Falls in fremdem Namen, in wessen Namen? Wurden im Namen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden abgegeben? Falls ja, hatte sie hiervon Kenntnis?
 - e) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Verträge mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen? Falls ja, wann und welche Verträge?
3. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - a) Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen? War insbesondere die Übertragung des Gesellschaftsanteils von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL auf ihren Ehemann wirksam? Falls nein, wann und wodurch wurde diese Übertragung durch den Mitgesellschafter Herrn P. genehmigt?
 - b) Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtragungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 01./06.12.2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. Sa., sowie Herrn P. geschlossen?
 - d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 01./06.12.2011 von den Parteien erfüllt?
 - e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma von Frau So. für die Firma Sapor Modelltechnik GbR? (vgl. Artikel Süddeutsche vom 30.07.2014 und Spiegel vom 04.08.2014)? Wann erbrachte die Firma von Frau So. diese Dienstleistungen? Seit wann war Frau So. als Stimmkreisangestellte tätig?
 - f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Kontobewegungen, falls ja, in welcher Höhe, vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt, auf das Privatkonto der Eheleute Haderthauer veranlasst? Falls ja, aus welchem Grund?
 - g) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Zeit von 2008 bis 01.09.2014 weitere Kontobewegungen auf diesem Firmenkonto getätigt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügungsberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt? Wer war nach dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Firma Sapor Modelltechnik

f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 sonstige Verträge zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)? Falls ja, wann und welche Verträge?

g) War Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 geschäftsführend für die Firma Sapor Modelltechnik GbR tätig?

GbR von Dr. Hubert Haderthauer an Herrn Sa. im Jahr 2008 Inhaber des Kontos? Welchen Zweck hatte das Konto?

- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war? Falls ja, wann, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen erfolgten Versuche einer Kontaktaufnahme?
 - j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
 - k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn Sa. im Jahr 2008 statt?
 - aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr Sa. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn Sa.?
 - dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
 - l) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 01.09.2014? Falls ja, von wem, wann, bei welchen Kreditinstituten und zu welchem Zweck wurden sie eröffnet?
4. Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitGlG
- a) Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Beteiligung an einer GbR im Allgemeinen ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitGlG anzunehmen?
 - b) Liegt ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse vor?

D) Zum Umgang der Staatsregierung und der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL mit der öffentlichen Berichterstattung und mit parlamentarischen Anfragen

1. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung privater und dienstlicher Angelegenheiten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zog die Staatsregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014?

- 2. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität und Umfang der Antworten, die auf parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten zu geben sind, aus dieser Entscheidung?
- 3. Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
- 4. Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft? Falls ja, wie wird dies von der Staatsregierung beurteilt?
- 5. Wurden über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten? Falls ja, hatte der Ministerpräsident hiervon Kenntnis und auf welche Weise reagierte er ggf. hierauf?
- 6. Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
- 7. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressespiegel der Bayerischen Staatsregierung?
- 8. Erhielten Medien, Institutionen und sonstige natürliche oder juristische Personen im Zusammenhang mit dem Vorgang „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Bayerischen Staatskanzlei? Falls ja, welche Medien, Institutionen und Personen?
- 9. Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Versuche unternommen, die Medienberichterstattung über Beratungen im Landtag in der Angelegenheit „Modellbau“ zu verhindern? Falls ja, auf welche Weise?
- 10. Erhielten Medien oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Angelegenheit „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bevollmächtigt waren? Falls ja, welche und wann?
- 11. Spielte die Funktion von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle? Versuchte Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL eine Berichterstattung zu verhindern? Falls ja, wann, wem gegenüber und auf welche Weise?
 - a) Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - b) Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalistinnen und Journalisten von Seiten der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL thematisiert bzw. kommuniziert?

12. Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor Modelltechnik GbR erhoben?
13. Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL an der Sapor Modelltechnik GbR?
14. Wie wurden etwaige Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
15. Wurden etwaige Erkenntnisse aus den zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 erneut bewertet?
16. Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?
17. Erlangten der Ministerpräsident oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Hubert Haderthauer? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
18. Wurden gegebenenfalls von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlassbezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
19. Wurden in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr oder sonstige Korrespondenz mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, welche die Angelegenheiten „Sapor Modelltechnik GbR“, „Christine Haderthauer“ und/oder „Dr. Hubert Haderthauer“ zum Inhalt hatten?
- Falls ja, an welche Institutionen und Personen?
 - Falls ja, mit welchem Inhalt?
20. Wie verfuhr die Staatsregierung bisher in Fällen, in denen aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen ihr angehörigen Personen unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht wurden?
21. In welchen konkreten Fällen und auf welche Weise wurden von der Staatsregierung im Rahmen der Angelegenheit „Modellbau“ Abgeordnete gebeten oder aufgefordert, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
22. Wer hat das Fax bzw. das Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?

Berichterstatte(r)in: **Petra Guttenberger**
 Mitberichterstatte(r): **Horst Arnold**

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 17/4445 in seiner 26. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4445 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
 Vorsitzender